

Kindersicherung im Flugzeug

Bisher war es üblich, dass Kleinkinder bis ca. 2 Jahren über keinen eigenen Fluggastplatz verfügten, sie wurden auf dem Schoß sitzend mitgenommen. Als Sicherung diente ein so genannter „Loop Belt“ (Zusatzbeckengurt), der das Kleinkind am Beckengurt der Eltern fixiert. In den letzten Jahren wurde er aus sicherheitstechnischen Gründen in Nordamerika und Deutschland aber nicht mehr verwendet. Kinder ab 2 Jahren werden nunmehr auf einem Erwachsenensitz mit dem üblichen Flugzeug-Beckengurt gesichert.

Seit Juli 2008 greift nun eine neue EU-Verordnung (1899/2006; EU OPS), die die Sicherung von Kindern bis 2 Jahren mit geeigneten Sicherungssystemen vorschreibt. Demnach müssen dann Kleinkinder entweder auf dem Schoß eines Erwachsenen doch wieder mit dem umstrittenen Zusatzgurt (Loop Belt) oder auf einem eigenen Sitzplatz mit einem geeigneten Kindersicherungssystem gesichert werden. Die Verantwortung hierfür obliegt den Luftfahrtunternehmen. Für Kinder über 2 Jahre gibt es keine speziellen Vorgaben. Nach Aussage der Luftaufsichtsbehörde EASA sowie des Luftfahrt-Bundesamtes wird noch für 2010 seitens der EU-Kommission mit neuen Vorgaben gerechnet.

Untersuchungen des TÜV Rheinland und des Luftfahrtbundesamtes haben ergeben, dass bei sehr schweren Turbulenzen oder einer Notlandung Beschleunigungen auftreten können, die einem Fahrzeugcrash entsprechen. Es können deshalb im Extremfall bei der Sicherung auf dem Schoß sowie für Kinder bis ca. 6 Jahren durch den üblichen (Erwachsenen-) Beckengurt Verletzungsrisiken im Bauch- und Beckenbereich auftreten. Hierbei muss aber berücksichtigt werden, dass Unfälle mit Flugzeugen extrem selten auftreten. Nach Angaben der Internationalen Luftfahrtvereinigung IATA hat es im Jahr 2009 bei 1,4 Millionen Flügen nur einen Unfall gegeben.

Da konkrete Anforderungen für den Bau und den Einsatz von Kinderrückhaltesystemen in Flugzeugen fehlen, wurden geeignete Kinderrückhaltesysteme bislang nicht eingesetzt. Forschungsarbeiten des TÜV Rheinland haben aber ergeben, dass bestimmte Kindersitze aus dem Pkw-Bereich unter Berücksichtigung von luftfahrtspezifischen Anforderungen auch in Flugzeugen einen Sicherheitsgewinn darstellen. Hierbei muss aber sichergestellt sein, dass der entsprechende Autokindersitz mit dem üblichen Flugzeug-Beckengurt gesichert werden kann und in den Fluggastsitz passt.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wurde deshalb ein freiwilliges „Qualifizierungsverfahren für Kinderrückhaltesysteme zur Verwendung in Flugzeugen“ erarbeitet, das vom TÜV Rheinland allen Kindersitzanbietern und Luftfahrtunternehmen angeboten wird. Hierbei wird in Zusammenarbeit mit den Fluggesellschaften u.a. geprüft, ob der jeweilige Kindersitz auf den vorgesehenen Fluggastsitz passt und dort mit dem Flugzeug-Beckengurt sicher befestigt werden kann. In der Regel betrifft das Babyschalen und Kindersitze für Kinder bis zu 18 kg (1,20 m Körpergröße). Der Kindersitz erhält daraufhin eine spezielle Kennzeichnung „**For Use in Aircraft**“ und eine Identifikationsnummer. Unter www.tuv.com/de/germanyinfothek/infothek/kindersitze_flugzeug/hersteller_kindersitze/hersteller_kindersitze.html ist aufgelistet, welche Kindersitze eine Flugzeugzulassung haben. Leider wird hier nicht aufgeführt, in welchen Flugzeugen der Sitz verwendet werden kann. Dies muss mit der jeweiligen Airline geklärt werden.

Nachdem bislang noch keinerlei internationale Vorschriften existieren, gibt es nur wenige Kindersitze, die diese Qualifizierung aufweisen. Das Hauptproblem stellt aber auch die Befestigung des Auto-Kindersitzes mit dem Flugzeugbeckengurt dar, da das Gurtschloss hier mittig angebracht ist. Außerdem werden neue Autokindersitze überwiegend für den im Auto üblichen Dreipunkt-Sicherheitsgurt konzipiert.

For Use in Aircraft“: Übersicht zugelassener Kindersitze

(Stand 2/2014; kein Anspruch auf Vollständigkeit)

	Kindersitzmodell	Fluggesellschaft
Babyschale (-13 kg)	Römer Baby Safe (-plus), SHR II Concord Ion Maxi Cosi Mico–City (SPS)	Condor, TUIfly, LH
	Maxi Cosi Pebble Bébé Confort Pebble	AtlasJet, Air Berlin, Cirrus Airlines, Germania, TUIfly, LH
	Storchenmühle Maximum	Air Berlin, Cirrus Airlines, TUIfly, Germania, LH
Sitzschale (9-18 kg)	Römer King Quickfix (mit nach- rüstbarer Zusatzvorrichtung). Bestellnummer bei Firma Römer 147 503 80 Römer Eclipse	Condor, Air Berlin, Germania, TUIfly, Cirrus Airlines, LH
Fangkörper (9-25 kg)	Luftikid (aufblasbares Fangkör- persystem mit unkomfortabler Oberflächenstruktur)	AtlasJet, Air Berlin, Condor, Cirrus Airlines, TUIfly
Sitzerhöher (9-36 kg)	Kiddy Comfort Pro Kiddy Cuardian Pro Kiddy Discovery Pro Kiddy Energy Pro	LH
Spezieller Zusatzgurt mit USA-Zulassung (10-20 kg; 1 bis 4 J.)	CARES-Gurtsystem www.cares.de	unbedingt vor der Buchung klären, ob Airline dieses System erlaubt.

Lufthansa (LH) hat aktuell eine eigene Auflistung mit zusätzlichen Kindersitzen erstellt:

<https://www.lufthansa.com/de/de/Sicherheit-fuer-Kleinkinder-an-Bord>

Wegen der beschriebenen Einbau- sowie Befestigungsproblematik der eigentlich für das Auto entwickelten Kindersitze wäre es umso wichtiger, dass die Gesellschaften zukünftig speziell angepasste Kindersicherungen zur Verfügung stellen. Geeignete Produkte gibt es seit kurzem – die Firma Recaro, die neben Autositzen und Auto-Kindersitzen auch Flugzeugsitze produziert, hat mittlerweile einen entsprechenden „integrierten“ Flugzeug-Kindersitz vorgestellt, der von der europäischen Luftaufsichtsbehörde EASA für bestimmte Flugzeugtypen zugelassen wurde. Er wird aber derzeit nur bei Virgin Atlantic eingesetzt. Der Einsatz derartiger Systeme hat allerdings zur Folge, dass auch Kleinkinder bis 2 Jahre einen eigenen Sitzplatz benötigen – unter Inkaufnahme entsprechend höherer Passagekosten.

ADAC-Empfehlung: Die derzeitigen Regelungen zur Sicherung von Kindern in Flugzeugen sind nicht einheitlich und letztlich unzureichend. Fragen Sie deshalb rechtzeitig vor dem Flug bei der jeweiligen Airline nach, ob und welche Kindersitze verwendet werden dürfen. Klären Sie ab, ob spezielle Kindersicherungssysteme bereitgestellt werden. Beachten Sie beim Flug die Anweisungen des Bordpersonals. Sichern Sie auf keinen Fall Ihr Kind und sich selbst mit dem gleichen Gurt (ohne Zusatzgurt). Achten Sie darauf, dass Kinder auf eigenen Sitzplätzen möglichst stramm angegurtet sind.